

Anweisung zur Abrechnung von Leistungen für Dritte

gültig ab 01. Juni 2019

Wasserhausanschlüsse AD 40 (DN 32) (netto, zzgl. Mehrwertsteuer) bis max. 50 m Anschlusslänge

	Pauschale in Euro
Wasserhausanschluss bis 10 m Anschlusslänge ab Straßenmitte, betriebsfertig	1.600,00 €
Wasserhausanschluss bis 10 m Anschlusslänge ab Straßenmitte, betriebsfertig, incl. Straßen- und Tiefbau im öffentlichen Bereich	4.600,00 €
Wasserhausanschluss bis 10 m Anschlusslänge ab Straßenmitte, betriebsfertig, incl. Straßen- und Tiefbau im öffentlichen und privaten Bereich bis max. 1,25 m Tiefe	5.300,00 €
jeder weitere volle Meter Anschlussrohr	7,00 €
jeder weitere volle Meter Anschlussrohr incl. Tiefbau im Grundstück	240,00 €

Wasserhausanschlüsse mit anderen Dimensionen werden nach Aufwand abgerechnet

Zahlungsverzug, Einstellungen und Wiederaufnahme der Versorgung gemäß Abschnitt 11 der Ergänzenden Bedingungen

Es werden berechnet:

Für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung	2,00 €*
Zustellungskosten	5,00 €*
Für jeden Einsatz eines Beauftragten	
- zum Einzug einer Forderung	40,00 €*
- zur Einstellung der Versorgung	40,00 €*
zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage bei	
Einsatz während der üblichen Arbeitszeit	40,00 €*
bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	nach Aufwand

Steuern und Abgaben gemäß der Ergänzenden Bedingungen

Zu den vorgenannten Beträgen wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweiligen Steuersatz hinzugerechnet. Dies gilt nicht für die mit * gekennzeichneten Forderungen